

des von ihm dargestellten Zeitraums auf die reformierten Gemeinden, außer in Berg, Jülich und Kleve auch in der westfälischen Mark. Teschenmacher starb, erst 48jährig, bereits im Ruhestand, als Ältester der damals noch schwer angefochtenen reformierten Gemeinde in Xanten am Karfreitag 2. April 1638.

Die *Annales ecclesiastici* sind kein Werk, das man leicht in einem Zuge durchliest. Aber wer sich die Mühe macht, das ausführliche Orts- und Personenregister durchzusehen, der findet bald, was sein Interesse lockt. Dann kann man nur staunen, welche Fülle von Einzelheiten der fleißige Verfasser zusammengetragen hat. Leider ist durch den schlechten Zustand der einzigen erhalten gebliebenen Handschrift im Text wie im Register manche Kleinigkeit entweder nicht mehr zu erklären oder fehlerhaft. Kenner der Orts- oder Personengeschichte werden das eine oder andere aufklären können.

Für westfälische Leser sei aus dem Ortsregister nur zum Schluß aufgeführt, welche westfälischen Namen sich da finden, um dadurch das Interesse an diesem Werk auch in diesem Raum zu wecken: Ahaus, Ahlen, Altena, Anholt, Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Boenen, Borken, Castrop, Coesfeld, Dortmund, Dülmen, Eichlinghofen, Erle, Gemen, Gelvesberg, Hamm, Herdecke, Herford, Hörde, Horstmar, Iserlohn, Kamen, Kierspe, Lembeck, Lemgo, Lippstadt, Lütgendortmund, Grafschaft Mark, Meinerzhagen, Minden, Münster, Neuenrade, Osnabrück, Paderborn, Plettenberg, Raesfeld, Grafschaft Ravensberg, Schwelm, Schwerte, Siegen, Soest, Stromberg, Uemmingen, Unna, Volmarstein, Wattenscheid, Wengern, Werth, Wetter und Witten.

Herford

W. Petri

Justus Möasers Sämtliche Werke. Dritte Abteilung: **Osnabrückische Geschichte** und historische Einzelschriften, bearbeitet von Paul Götttsching, Flensburg: Osnabrückische Geschichte Zweiter Teil (1780) und Dritter Teil. Oldenburg/Hamburg; Gerhard Stalling Verlag 1971 (Justus Möasers Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden, mit Unterstützung des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Band 13). 357 S. DM 29,80.

Neben den Patriotischen Phantasien ist die Osnabrückische Landesgeschichte Justus Möasers größte Leistung. Es ist eine Landesgeschichte, die nicht nur die damals bekannten Quellen gewissenhaft auswertet. Sie enthält gleichzeitig auch das staatsbürgerliche Bekenntnis Möasers zur Idee einer deutschen Nation. Aus der eigenen Wirklichkeit des ständisch regierten geistlichen Staats erwächst seine „Genossenschaftsidee“, die der modernen Selbstverwaltung als Wurzel dient. Ohne die ständische Struktur des Staates beseitigen zu wollen, da ihm Ungleichheit als eine der tragenden Kräfte erschien, wünschte er doch die Freiheit aller Volksschichten von persönlichen Bindungen. Das Vorbild meinte er in den älteren „idealen“ Zuständen rückprojizierend zu finden. Vollendung

stand gewissermaßen am Anfang. Den Grundsatz Möser's Bauernpolitik bildete der Gedanke, daß dem staatstragenden Stand der „gemeinen Landeigentümer“ als „wahren Bestandteilen der Nation“ besonderer Schutz des Staates gebühre. All das stand mit der weltanschaulich-religiösen Grundhaltung Möser's in vollkommenem Einklang, nach der „die allmächtige Wahrheit jetzt“ etwas wieder herzustellen im Begriffe war, was „die offenbareste Vernunft“ forderte und „in den alten Zeiten“ auch gegolten hatte (Werke Bd. 7 S. 234). Dieser auf dem Boden lutherischen und leibnizischen Denkens gewachsene Theodizeeglaube „kann als der tiefste Grund des Möser so oft zugesprochenen organischen Denkens angesehen werden“ (Bd. 13 S. 33).

Der vorliegende Band enthält den zweiten Teil der Osnabrückischen Geschichte, der die Zeit „Von dem Ausgange des karolingischen Stammes in Deutschland bis auf den Untergang des Großherzogtums Sachsen“ behandelt. Hinzu tritt als dritter Teil eine Fortsetzung bis 1250, die zuerst von Carl Bertram Stüwe 1824 aus Möser's Nachlaß herausgegeben wurde. Vieles sieht die Geschichtsforschung unserer Tage, mit ungleich besserem Werkzeug ausgerüstet als Möser, anders. Die Lektüre dieses bedeutenden Werks aus der Entstehungszeit des Historismus bleibt trotzdem ein bewegendes Erlebnis, nicht nur im Hinblick auf die Persönlichkeit des Verfassers.

Der Herausgeber Paul Götsching hat für einen vorbildlichen Textdruck Sorge getragen, aber auch den Band durch ein ausgezeichnetes „Vorwort“ (S. 13—39) dem Verständnis des Lesers nahegebracht.

Münster/Westf.

W. Kohl

Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalens. Verlag: Mehren u. Hobbeling, Münster 1971. 220 S., kart., 32,— DM.

Die Geschichtsschreibung über die Säkularisation hat einen nicht unbedeutenden Nachholbedarf und ist zu gewissen Zeiten von Tendenzen nicht verschont geblieben. Hans Müller, der dies in der Einleitung herausarbeitet, nennt als Beispiele antipreußische Einstellung während des Kulturkampfes und Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im 3. Reich, die sich in historiographischen Arbeiten über die Säkularisation niederschlagen haben.

Demgegenüber geht die vorliegende Arbeit von einem kritisch-analytischen Forschungsansatz aus und berücksichtigt auf der Basis eines vielfältigen Quellenmaterials gleichermaßen verfassungs-, kirchen- und sozialhistorische Perspektiven. Mit Hilfe eines landesgeschichtlich ausgerichteten Materials sucht sie so „der reichen Vielfalt der geschichtlichen Wirklichkeit... in einer Epoche, in der neue Kräfte auf der politischen und gesellschaftlichen Bühne auftraten“ (Georg G. Iggers), Rechnung zu tragen. Rascher, als zu erwarten war, erfüllte Müller eine von Gustav Engel (Politische Geschichte Westfalens, Köln und Berlin ²1969, S. 224) ausgesprochene Erwartung, das Echo, die Gefühle und die Äußerungen